1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 111 - Hollandstraße - nach § 13 BBauG

1. Ziele der Änderung

Der Bebauungsplan Br 111 setzt westlich der bebauten Besitzung Hollandstraße Nr. 79 eine nicht überbaubare Grundstücksfläche (Wohnbaufläche) in einer Breite von 13.00 m fest. Die Fläche sollte die Erschließung des noch unverplanten Innenbereiches zwischen der Hollandstraße und der Balsterstraße ermöglichen.

Die vorgesehene Wohnbebauung soll durch den Ausbau einer Stichstraße erschlossen werden. Bis auf die erforderliche Wendemöglichkeit wird diese Fläche schon heute als private Zuwegung genutzt.
Diese Maßnahme trägt zur Stützung des Einfamilienhausprogrammes bei.

2. Kosten

Nach überschlägiger Ermittlung werden der Gemeinde durch den geplanten Ausbau der Straße voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Grunderwerb für öffentliche Verkehrsflächen	5 000,-- DM
Straßenausbau	6 700,-- DM
Gesamtkosten	11 700,-- DM

Dortmund, den 16. Mai 1979

H i n z
Stadtrat

R e i ß e n w e b e r
Ltd. Städt. Baudirektor